

Merckblatt

rund um Transport, Aufstellung und Abbau von Maibäumen



Fahrzeuge einschl. Ladung dürfen nicht höher als 4 m.
und nicht breiter als 2,55 m (PKW 2,50 m) sein.

Der Baum darf nach vorne nicht über das Fahrzeug hinausragen.
(nur ab einer Fahrzeughöhe von 2,50 m sind 0,50 m nach vorne erlaubt)

Nach hinten darf der Maibaum höchstens 3 Meter hinausragen
(bei Fahrstrecken bis 100 km).

Ab einer Länge von über 1 m ist das Ende mit einer
30 x 30 cm großen roten Fahne oder einem entsprechenden Schild zu kennzeichnen.

Fahrzeug oder Zug samt Ladung dürfen nicht länger als 20,75 m sein.

Bei Dunkelheit ist für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Das Kennzeichen darf nicht verdeckt werden.

Es ist verboten, Personen auf Zugmaschinen ohne Sitzgelegenheit
oder auf der Ladefläche von Anhängern mitzunehmen.

Maibäume sind beim Transport so zu sichern, dass sie auch bei Vollbremsung oder plötzlicher
Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen.

Für Schäden beim Transport ist der Fahrer (oder – nicht nur in Schaltjahren – die Fahrerin)
verantwortlich. Schäden, die bei einem unsachgemäßen Transport entstehen,
sind unter Umständen nicht durch die KFZ-Versicherung abgedeckt.

Damit es bei Kontrollen nicht zu Missverständnissen kommt,
sollte die Quittung der Forstbetriebsgemeinschaft mitgeführt werden.

Im Sinne der Umwelt **bitte keine Kunststoffbänder** zum Schmücken benutzen.

Entsorgt werden kann der abgeschmückte Maibaum beim
Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15 zu den üblichen Annahmezeiten.
Weitere Informationen hierzu unter: 02227/932026

Achtung:

*Es werden Alkoholkontrollen von der Polizei durchgeführt!
Fahrzeughalter:innen machen sich ebenfalls strafbar,
wenn sie einen Angetrunkenen fahren lassen.*

**Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim und Stadt Bornheim
wünschen eine schöne Mainacht!**